



Informationen zur virtuellen Hauptversammlung der Aareal Bank AG am 18. Mai 2021

(rechtlich nicht bindendes Dokument)

April 2021 | Aktualisierung vom Mai 2021

Aareal
YOUR COMPETITIVE ADVANTAGE.

Agenda der virtuellen Hauptversammlung am 18. Mai 2021¹

-
- TOP 1** Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts mit den erläuternden Berichten des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a, 315a HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 (S. 5 ff.)
- TOP 2** Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2020 (S. 7 ff.)
- TOP 3** Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 (S. 9 ff.)
- TOP 4** Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 (S. 11 ff.)
- TOP 5** Beschlussfassung zur Wahl des Abschlussprüfers (S. 14 ff.)
- TOP 6** Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder (s. 16ff)
- TOP 7** Beschlussfassung über die Vergütung und über das Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder und eine Änderung des § 9 der Satzung (S. 20 ff.)
- TOP 8** Beschlussfassung über die Änderung des § 10 Abs. 4 der Satzung (S. 23 ff.)
- TOP 9** Beschlussfassung über die Änderung des § 15 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung (S. 25 ff.)
- TOP 10** Beschlussfassung über die Änderung des § 20 der Satzung (S. 27 ff.)
- TOP 11²** Beschlussfassung über die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern gemäß § 103 AktG (S.30 ff.)
- TOP 12²** Beschlussfassung über die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern (S. 30 ff.)
-

¹Die Agenda wurde erstellt unter Berücksichtigung der Guidelines der maßgeblichen Stimmrechtsberater und Anregungen aus Gesprächen mit Aktionären im Rahmen von Governance-Roadshows

² Erweiterung der Tagesordnung um TOP 11 und TOP 12 aufgrund der Ergänzungsverlangen der Aktionäre Till Hufnagel und Petrus Advisers Investments Funds L.P

Generelle Informationen zur virtuellen Hauptversammlung der Aareal Bank 2021



Aareal

Durchführung als virtuelle Hauptversammlung

Auf Grundlage von § 1 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020 (Bundesgesetzblatt I Nr. 14 2020, S. 570), das durch die Verordnung zur Verlängerung von Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie vom 20. Oktober 2020 (Bundesgesetzblatt I Nr. 48 2020, S. 2258) bis zum 31. Dezember 2021 in seiner Geltung verlängert und durch das Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht vom 22. Dezember 2020 (Bundesgesetzblatt I Nr. 67 2020, S. 3328) geändert worden ist, (nachfolgend „C19-AuswBekG“) hat der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, die ordentliche Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung abzuhalten.

Wesentliche Daten

- **Termin:** 18. Mai 2021 um 10.30 Uhr MESZ
- **Ort:** Sitz der Aareal Bank AG
Paulinenstr. 15, 65189 Wiesbaden
- **Durchführung** als virtuelle Hauptversammlung, ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten, Teilnahme im Wege der elektronischen Zuschaltung
- **Übertragung in Bild und Ton für angemeldete Aktionäre und ihre Bevollmächtigten:**
www.aareal-bank.com/investorenportal/aktieninvestoren/hauptversammlung-2021/

**Vorlage des (Konzern-) Jahresabschlusses, des (Konzern-) Lageberichts,
der erläuternden Berichte des Vorstands sowie des Aufsichtsratsberichts**

01

Aareal

Vorlage des (Konzern-) Abschlusses & der Lageberichte

-75

Mio. EUR

Konzernbetriebs-
ergebnis vor Steuern

90

Mio. EUR

Jahresüberschuss
Aareal Bank AG

18,8%

Mio. EUR

CET1 Quote nach
Basel III

7.250

Mio. EUR

Neugeschäft

27.800

Mio. EUR

Kreditvolumen

Wesentliche Kennzahlen

	01.01.-31.12.2020	01.01.-31.12.2019		31.12.2020	31.12.2019
Ergebnisgrößen					
Betriebsergebnis (Mio. €)	-75	248			
Konzernergebnis (Mio. €)	-69	163			
Stammaktionären zugeordnetes Konzernergebnis (Mio. €) ¹⁾	-90	145			
Cost Income Ratio (%) ²⁾	44,2	37,3			
Dividende je Aktie (€) ³⁾	1,50	-			
Ergebnis je Stammaktie (€) ¹⁾	-1,50	2,42			
RoE vor Steuern (%) ¹⁾⁴⁾	-4,1	8,9			
RoE nach Steuern (%) ¹⁾⁴⁾	-3,6	8,8			
	31.12.2020	31.12.2019			
Bilanz					
Immobilienfinanzierungen (Mio. €) ⁵⁾	27.181	25.882			
Eigenkapital (Mio. €)	2.967	2.861			
Bilanzsumme (Mio. €)	45.478	41.137			
Aufsichtsrechtliche Kennziffern⁶⁾					
Risikogewichtete Aktiva (Mio. €)	12.138	11.195			
Harte Kernkapitalquote (CET 1-Quote) (%)	18,8	19,6			
Kernkapitalquote (T1-Quote) (%)	21,3	22,3			
Gesamtkapitalquote (TC-Quote) (%)	28,0	29,9			
Harte Kernkapitalquote (CET 1-Quote) (%) – Basel IV (phase-in) – ⁷⁾	17,3	17,1			
Mitarbeiter	2.982	2.788			
Moody's⁸⁾					
Issuer Rating	A3	A3			
Bank Deposit Rating	A3	A3			
Outlook	negative	stable			
Mortgage Pfandbrief Rating	Aaa	Aaa			
Fitch Ratings⁹⁾					
Issuer Default Rating	BBB+	A-			
Senior Preferred	A-	A			
Senior Non Preferred	BBB+	A-			
Deposit Ratings	A-	A			
Outlook	negative	negative			
Ratings zur Nachhaltigkeit¹⁰⁾					
MSCI	AA	AA			
ISS-ESG	prime (C+)	prime (C+)			
CDP	Awareness Level C	Awareness Level C			

Gewinnverwendungsvorschlag

02

Aareal

EZB-Empfehlung zur Dividende

- Vorstand und Aufsichtsrat schlagen eine Dividende von insgesamt € 1,50 vor. Vor dem Hintergrund der erneuerten Empfehlung der Europäischen Zentralbank vom 15. Dezember 2020¹, Dividendenausschüttungen bis zum 30. September 2021 auszusetzen oder auf nicht mehr als 15 % des akkumulierten Gewinns für 2019 und 2020 bzw. 20 Basispunkte der CET1-Quote zu begrenzen, soll diese in zwei Schritten ausgeschüttet werden.²
- In einem ersten Schritt wird der Hauptversammlung am 18. Mai 2021 die Ausschüttung einer Dividende von 0,40 € je Aktie und damit eines Teils des Bilanzgewinns in Höhe von 23.942.888,40 € vorgeschlagen.
- Vorstand und Aufsichtsrat behalten sich vor, einer weiteren, späteren Hauptversammlung einen weiteren Gewinnverwendungsvorschlag zu unterbreiten, der dann zu einer Ausschüttung einer Dividende von weiteren 1,10 € führt.

Gewinnverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn der Aareal Bank AG des abgelaufenen Geschäftsjahres 2020 in Höhe von € 89.785.831,50 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 von € 0,40 je dividendenberechtigte Stückaktie:	€ 23.942.888,40
---	-----------------

Vortrag auf neue Rechnung	€ 65.842.943,10
---------------------------	-----------------

¹ <https://www.bankingsupervision.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ssm.pr201215~4742ea7c8a.de.html>

² <https://www.aareal-bank.com/investorenportal/finanzinformationen/ad-hoc-mitteilungen-veroeffentlichte-insiderinformationen/ad-hoc-mitteilungen-veroeffentlichte-insiderinformationen/ad-hoc-mitteilungen-veroeffentlichte-insiderinformationen/veroeffentlichung-einer-insiderinformation-nach-artikel-17-der-verordnung-eu-nr-596-2014-aareal-bank-erwartet-fuer-geschaeftsjahr-2020-negatives-konzernbetriebsergebnis-im-zweistelligen-millionenbereich-dividendenzahlung-von-insgesamt-150-eur-je-aktie>

Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020

03

Aareal

Der Vorstand steht für eine erfolgreiche langfristige Entwicklung der Aareal Bank Gruppe

Rückblick 2020: Hohe Belastungen durch Pandemie und robuste operative Entwicklung

- Umfassende Vorsorge für Covid-19-Risiken getroffen, robuste operative Entwicklung
- Wachstumsmöglichkeiten in allen drei Segmenten genutzt und Marktposition gefestigt
- Voraussetzungen geschaffen, um das Wachstum der Aareon weiter zu beschleunigen: Minderheitsbeteiligung von Advent an der Aareon erfolgreich abgeschlossen
- Wiederaufnahme der Dividendenzahlung mit 1,50 € in zwei Schritten beabsichtigt

Ausblick 2021: Rückläufige Risikovorsorge und Rückkehr in die Gewinnzone

- Wirtschaftliche Erholung sollte sich im Jahresverlauf verstärken
- Risikovorsorge auf deutlich niedrigerem Niveau als 2020 erwartet
- Fokus auf Nutzung von Wachstumsopportunitäten
- Konzernbetriebsergebnis in dreistelliger Millionenhöhe geplant

Strategie-Update: Wachstumschancen nutzen und Profitabilität steigern

- Fokussierte Wachstumsstrategien für alle drei Segmente entwickelt
- Flankierung durch Effizienzsteigerungsmaßnahmen und Optimierung von Kapital und Funding
- Bis 2023 Steigerung des Konzernbetriebsergebnisses auf rund 300 Mio. € angestrebt

Ressortzuständigkeiten



Hermann J. Merkens*

Vorsitzender des Vorstands (CEO)

Ressorts: u.a. Strategie, Investor Relations, Kommunikation, Recht, Revision, Personal
Expertise u.a. im Banking-Business, Wohnungswirtschaft / Software & digitale Lösungen, Corporate IT, strategische Planung, Gestaltung und Bewertung von Risikomanagementsystemen, Personal- und Nachfolgeplanung, Vergütung

Vorstandserfahrung seit 2003



Marc Hess

Chief Financial Office

Ressorts: u.a. Finanzen & Controlling, Treasury
Expertise u.a. in Banking Business, strategische Planung, Finanzen und Rechnungslegung, Finanzberichterstattung, Liquiditäts-, IRRBB- und Beteiligungsrisiken, Risikomanagementsystemen.

Vorstandserfahrung seit 2007



Dagmar Knopek

Group Chief Lending Office

Ressorts: u.a. Credit-Management, Workout, Valuation & Research

Expertise u.a. in Real Estate Structured Finance, Risikomanagement insbesondere von Kredit-, Immobilien-, Markt- und NPL-Risiken

Vorstandserfahrung seit 2013



Christiane Kunisch-Wolff

Group Chief Risk Office

Ressorts: u.a. Risikocontrolling, Non Financial Risks einschl. Compliance und Informations Security, Regulatory Affairs

Expertise u.a. in Banking Business, Risikomanagement aller wesentlichen Risiken, Gestaltung und Bewertung von Risikomanagementsystemen

Vorstandserfahrung seit 2006



Thomas Ortmanns

Group Business Consulting Services, Aareon, Group Technology

Ressorts: u.a. Group Technology, Segmente Banking & Digital Solutions und Aareon
Expertise u.a. im Banking Business, Wohnungswirtschaft / Software & digitale Lösungen, Corporate IT, Zahlungsdienstleistungen, Risikomanagement insbesondere von IT und Cyber Risiken

Vorstandserfahrung seit 2005



Christof Winkelmann

Group Real Estate Structured Finance

Ressorts: u.a. Markt-Bereiche im Segment Strukturierte Immobilienfinanzierungen
Expertise u.a. in Real Estate Structured Finance, Risikomanagement insbesondere von Kredit-, Immobilien- und Marktrisiken

Vorstandserfahrung seit 2016

Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020

04

Aareal

Amtierende Mitglieder des Aufsichtsrats



Marija Korsch

Vorsitzende Aufsichtsrat,
Vergütungskontroll-, Präsidial- und
Nominierungsausschuss
Expertise, u.a. in strategische Planung,
Banking-Business, Nachfolgeplanung,
Finanzmärkte und M&A Investments,
Gestaltung und Bewertung von
Risikomanagementsystemen (inkl.
Vergütung)



Christof von Dryander

Expertise, u.a. in Banking, strategische
Planung, Corporate Governance, Risiko-
managementsysteme (inkl. Vergütung),
Compliance, AML, Rechnungslegung und
Unternehmensberichterstattung



Klaus Novatius*

Stellvertretender
Aufsichtsratsvorsitzender und
Arbeitnehmersvertreter

Expertise u.a. in strukturierten
Immobilienfinanzierungen,
Kreditmanagement



Dietrich Voigtländer

Vorsitz Technologie- und
Innovationsausschuss
Expertise, u.a. in IT, Digitalisierung,
Innovationsmanagement, digitale
Transformation, Cyber Risiken, Banking
Business, Gestaltung und Bewertung
von Risikomanagementsystemen (inkl.
Vergütung), Rechnungslegung



Sylvia Seignette

Vorsitz Risikoausschuss

Expertise, u.a. in Banking-Business,
strategische Planung, Gestaltung und
Bewertung von Risikomanagement-
systemen (inkl. Vergütung),
Rechnungslegung, Nachfolgeplanung



Prof Dr Hermann Anton Wagner

Vorsitz Prüfungsausschuss
Expertise, u.a. in Rechnungslegung,
Unternehmensberichterstattung,
Gestaltung und Bewertung von Internem
Kontrollsystem und Risikomanagement-
system, insbesondere mit Blick auf
Rechnungslegungsprozesse



Richard Peters

Expertise, u.a. in Risikomanagement-
systemen (inkl. Vergütung), Steuerung
und Überwachung von
Handelsaktivitäten, IT, Digitalisierung
sowie Cyber Risiken



Thomas Hawel*

Expertise, u.a. in Wohnungswirtschafts-
Software und digitalen Lösungen



Petra Heinemann-Specht*

Expertise, u.a. in Immobilien-
finanzierungen, Rechtsfragen im
Kredit-Business,
Risikoklassifizierungsverfahren



Elisabeth Stheeman

Expertise, u.a. in CRE und Banking-
Business, strategische Planung,
Gestaltung und Bewertung von
Risikomanagementsystemen (inkl.
Vergütung) IT, Digitalisierung



Jana Brendel

Expertise in Digitalisierung, Cyber
Risiken, Innovationsmanagement,
Corporate IT sowie IT-Produkte und
Zahlungsdienstleistungen



Jan Lehmann*

Expertise, u.a. in digitalen Produkten
der Aareon und First Financial sowie
IT Betrieb

*Arbeitnehmersvertreter

Der Aufsichtsrat hat seine Pflichten vollumfänglich erfüllt

- Der Aufsichtsrat hat den Vorstand über das gesamte Geschäftsjahr 2020 überwacht, beraten und kritisch hinterfragt.
- Das umfasst die Befassung des Aufsichtsrats auch mit der Aareon Gruppe, der Strategie Aareal Next Level und deren 360 Grad Review, die intensive Begleitung des Pandemie-Managements, die enge Abstimmung mit den Aktionären über Corporate Governance Roadshows sowie die jederzeit sichergestellte Handlungsfähigkeit des Vorstands.
- Der Aufsichtsrat hat die Erwartungen der Aktionäre in Bezug auf die Rolle, die Funktion und die Zusammensetzung des Aufsichtsrats berücksichtigt und in Vorbereitung des Say on Pay-Beschlusses der Hauptversammlung im Mai 2021 ein neues Vergütungssystem für den Vorstand beschlossen.
- Der Aufsichtsrat hat die Transparenz in der Corporate Governance Berichterstattung und im Vergütungsbericht innerhalb des Geschäftsberichtes sowie durch Veröffentlichung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat auf der Internetseite erhöht.

Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats in 2020

Mitglied des Aufsichtsrats	Teilnahme Plenum	Quote	Teilnahme Ausschüsse	Quote	Anzahl Anwesenheiten / Anzahl Sitzungen (Plenum und Ausschüsse)
Marija Korsch	18 / 18	100 %	37 / 37	100 %	55 von 55
Richard Peters	18 / 18	100 %	26 / 26	100 %	44 von 44
Klaus Novatius *	18 / 18	100 %	19 / 19	100 %	37 von 37
Sylvia Seignette	18 / 18	100 %	6 / 6	100 %	24 von 24
Prof. Dr. Hermann Wagner	18 / 18	100 %	19 / 19	100 %	37 von 37
Hans-Dietrich Voigtländer	18 / 18	100 %	20 / 20	100 %	38 von 38
Thomas Hawel *	18 / 18	100 %	4 / 4	100 %	22 von 22
Petra Heinemann-Specht *	18 / 18	100 %	11 / 11	100 %	29 von 29
Jan Lehmann *	9 / 9	100 %	3 / 3	100 %	12 von 12
Christoph von Dryander	9 / 9	100 %	16 / 16	100 %	25 von 25
Jana Brendel	8 / 9	89 %	6 / 7	86 %	14 von 16
Elisabeth Stheeman	18 / 18	100 %	10 / 10	100 %	28 von 28
Prof. Dr. Stephan Schüller	9 / 9	100 %	10 / 11	91 %	19 von 20
Dr. Hans-Werner Rhein	9 / 9	100 %	8 / 8	100 %	17 von 17
Beate Wollmann*	9 / 9	100 %	3 / 3	100 %	12 von 12

* Von den Arbeitnehmern gewählt

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 und Q1 2022

05

Aareal

Wechsel des Abschlussprüfers wird in 2021 vollzogen

- PricewaterhouseCoopers (PwC) war für längere Zeit der Abschlussprüfer der Aareal Bank. Während dessen hat der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeit von PwC strikt überwacht.
- PwC war letztmalig als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 bestellt.
- KPMG wird als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2021 sowie eine etwaige prüferische Durchsicht für weitere Abschlüsse im GJ 2021 sowie in Q1 2022 vorgeschlagen, welche erstellt werden, bevor die HV in 2022 über den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 entscheidet.

Übersicht der Prüfungs- und Nichtprüfungsleistungen in 2020

	01.01.-31.12.2020	01.01.-31.12.2019
Tsd. €		
Abschlussprüfungsleistungen	4.056	3.987
Andere Bestätigungsleistungen	173	144
Steuerberatungsleistungen	2	3
Sonstige Leistungen	102	356
Gesamt	4.333	4.490

- Andere Bestätigungsleistungen: u.a. die Prüfung nach WpHG, Bankenabgabe, Software-Bestätigungen, Comfort Letter und gesonderte nichtfinanziellen Bericht.
- Steuerberatungsleistungen: u.a. allgemeine steuerliche Beratung.
- Sonstige Leistungen: u.a. Due Diligence-Leistungen und aufsichtsrechtliche Beratung.
- Die Grenze von 70% der gebilligten Nichtprüfungsleistungen im Verhältnis zu den geplanten Abschlussprüfungsleistungen wurde zu keinem Zeitpunkt erreicht oder überschritten

Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder

06

Aareal

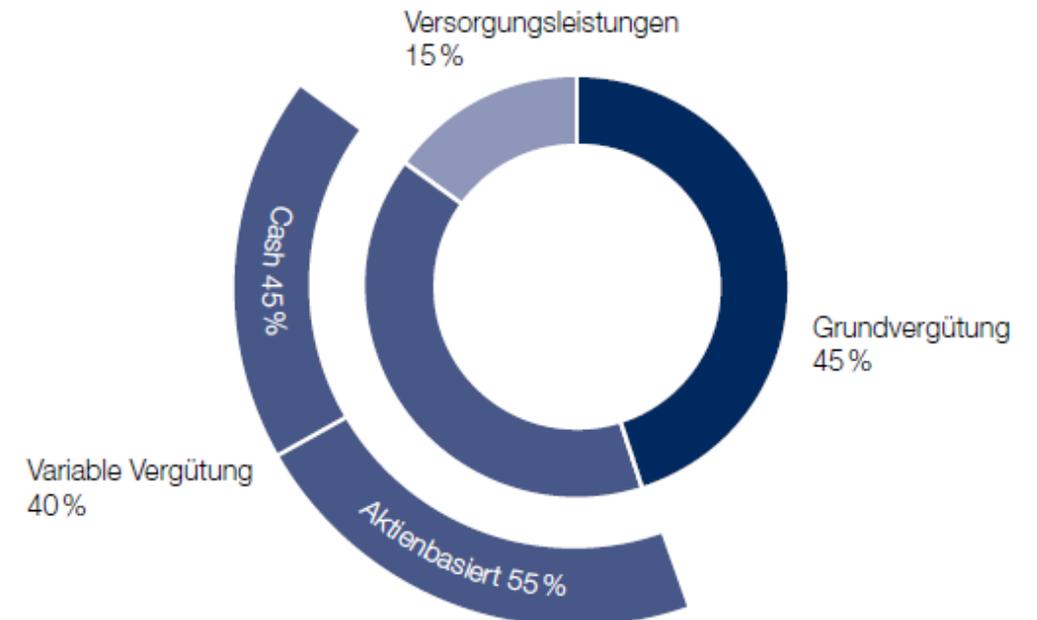
Die fixen Vergütungselemente umfassen das feste Jahresgehalt, Neben- und Pensionsleistungen

Die fixen Vergütungselemente stellen 60% der Gesamtvergütung dar

Beschreibung	Bezug zur Strategie und langfristigen Entwicklung
Fixe Vergütungselemente	
Festes Jahresgehalt + Nebenleistungen = Grundvergütung <ul style="list-style-type: none"> • Marktgerechte, fixe vertraglich vereinbarte Vergütung, die monatlich ausgezahlt wird • Marktgerechte Nebenleistungen, insbesondere Dienstwagen, der auch für private Zwecke genutzt werden darf, bzw. Pauschale, falls nicht für einen Dienstwagen optiert wird; bestimmte Kosten für Sicherheitsaufwendungen, einschließlich der darauf entfallenen Steuern, Sozialversicherungsbeiträge; Sozial- bzw. Ersatzsozialversicherungsbeitrag in Höhe von 50 % der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung • Die sich hieraus ergebende Grundvergütung macht ca. 45 % der Ziel-Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder aus 	Gewährleistung eines fixen Einkommens in Form von festem Jahresgehalt und Nebenleistungen, das dem Umfang und der Komplexität des Geschäfts sowie der Rolle und Verantwortung der einzelnen Vorstandsmitglieder entspricht und am Markt wettbewerbsfähig ist.
Pensionsleistungen <ul style="list-style-type: none"> • Beitragsorientierte Zusage mit Garantieverzinsung • Jährliche Beiträge i. H. v. ca. 15 % der Ziel-Gesamtvergütung der Vorstände • Ab einer definierten Altersschwelle haben die Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Pensionszahlungen • Im Falle der dauernden Dienstunfähigkeit entsteht auch vor Erreichen der Altersschwelle ein Anspruch auf Invaliditätsversorgung 	Gewährung von marktgerechten Versorgungszusagen zur Absicherung im Alter und Schutz bei Tod und Invalidität.

Vergütungsstruktur Vorstand

in %



Das Vergütungssystem sieht eine variable Vergütung von 40% der Gesamtvergütung vor

Beschreibung	Bezug zur Strategie und langfristigen Entwicklung
--------------	---

Variable Vergütungselemente

- Die zielvariable Vergütung beträgt ca. 40 % der Ziel-Gesamtvergütung der Vorstände
- Variable Vergütung wird über die Erreichung von Zielen bestimmt, die aus den Geschäfts- und Risikostrategien abgeleitet werden und im Einklang mit der Unternehmens- und Risikokultur der Aareal Bank stehen
- Ziele auf Konzern- (70 %), Ressort- (15 %) und Individualebene (15 %)
- Die Konzernziele entsprechen üblicherweise den finanziellen KPIs des Steuerungssystems, während die Ressort- und Individualziele finanzielle wie nicht-finanzielle KPIs umfassen können. Mindestens 15 % der Zielerreichung werden über quantitative ESG-Ziele ermittelt.
- Messung der Leistung anhand von Kriterien, deren Erreichung über einen Drei-Jahres-Zeitraum bestimmt wird
- Keine diskretionäre Komponente neben den aus der Strategie abgeleiteten Zielen
- Aufteilung der variablen Vergütung über vier Bestandteile gemäß Regulatorik
- Mind. 55 % der variablen Vergütung sind aktienbasiert
- Mind. 80 % der variablen Vergütung werden verzögert ausbezahlt (20 % als Aktienbonus mit einjähriger Haltefrist + 60 % Cash- und /Aktien-Deferral)
- Max. Gesamtzielerreichung ist auf 150 % des Zielwerts beschränkt
- Max. variable Vergütung kann die fixe Vergütung nicht überschreiten
- Über die vorstehenden Bestandteile hinausgehende Kompensationen in Form von Sonderboni werden nicht gewährt.

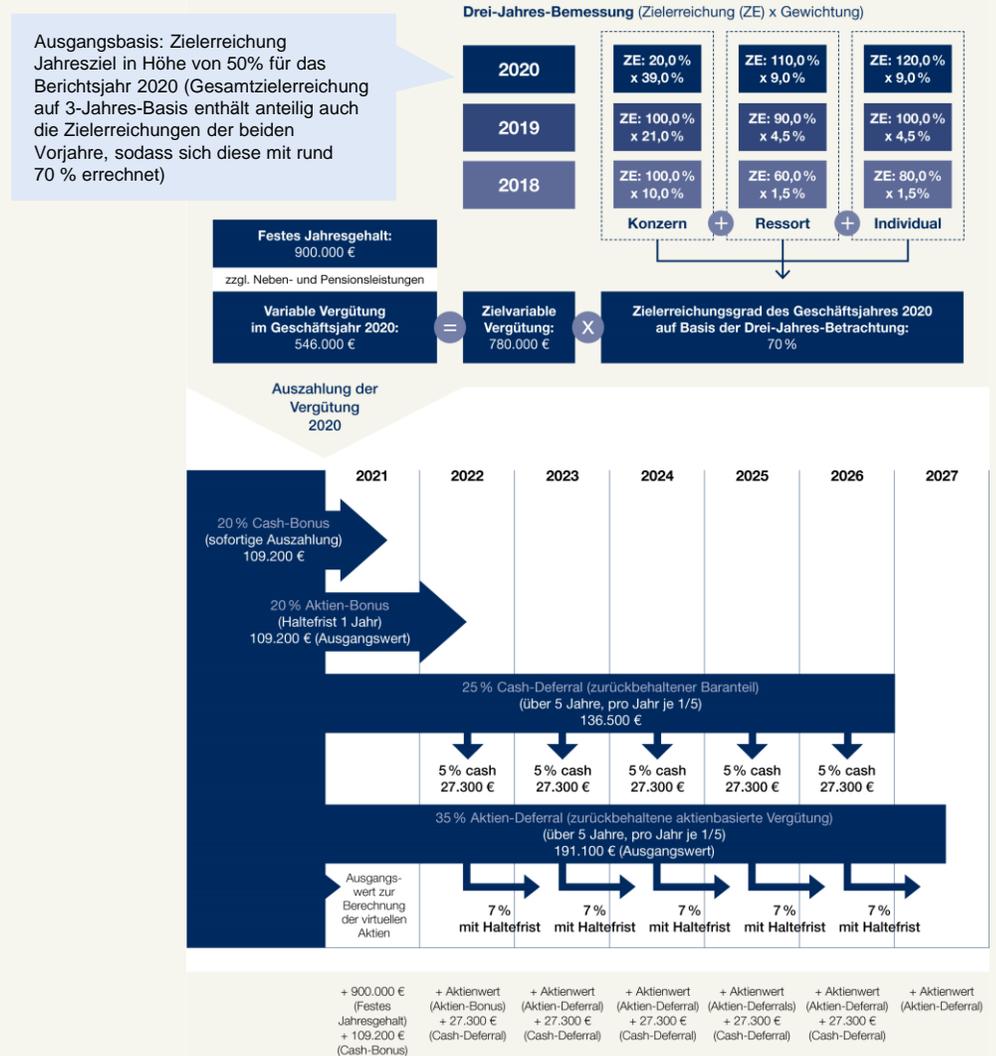
Ermittlung einer variablen Vergütung auf Basis von jährlichen finanziellen und nicht finanziellen Leistungskriterien, die die Erreichung der strategischen Ziele fördern.

Setzt Anreize für die Vorstandsmitglieder, die Geschäftsprioritäten der Aareal Bank umzusetzen und im Sinne einer nachhaltigen und langfristigen Geschäftsentwicklung zu handeln. Mit einem Anteil des Konzernerfolgsziels von 70 % an der Gesamtzielerreichung steht das Gesamtunternehmensinteresse, inklusive der Aktionärsenerwartungen, im Vordergrund.

Durch die Gewährung der variablen Vergütung werden die regulatorischen Anforderungen, denen die Aareal Bank unterliegt, umgesetzt.

Beispielhafte Darstellung

Vergütung eines Ordentlichen Vorstandsmitglieds 2020



Sonstige Regelungen des Vergütungssystems

Beschreibung	Bezug zur Strategie und langfristigen Entwicklung
Sonstige Regelungen	
Risikotragfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> Vor Auszahlung der variablen Vergütung überprüft der Aufsichtsrat die Vereinbarkeit mit der Risikotragfähigkeit. <p>Die Auszahlung variabler Vergütung soll nicht zu einer Gefährdung der finanziellen Solidität der Aareal Bank führen.</p>
Malus und Clawback	<ul style="list-style-type: none"> Alle Bestandteile der variablen Vergütung unterliegen Malus- und Clawback-Bestimmungen. Zulassung einer Anpassung von ausstehenden Vergütungen und/oder Rückforderung von bereits ausgezahlten Vergütungen im Falle von Rückzahlungsereignissen <p>Im Sinne einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensführung sowie zur Umsetzung der regulatorischen Anforderungen sind Malus- und Clawback-Regelungen verpflichtender Teil einer guten Governance, welche wiederum in der Strategie der Aareal Bank fest verankert ist.</p>
Berücksichtigung außergewöhnlicher Entwicklungen	<ul style="list-style-type: none"> (Modifier) Anpassung der Konzernzieleerreichung um 20 Prozentpunkte bei exogenen Umständen möglich Grundsätzlich keine nachträgliche Anpassung von Vergütungszielen, es sei denn, außergewöhnliche Entwicklungen führen zu einer unterjährigen Anpassung der Geschäftsstrategie. <p>Um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem die tatsächliche Leistung des Vorstandsmitglieds im Hinblick auf die nachhaltige und langfristige Förderung der Aareal Bank Gruppe incentiviert, bestehen Adjustierungsmöglichkeiten unter vorab festgelegten und sehr restriktiven Bedingungen.</p>

Beschreibung	Bezug zur Strategie und langfristigen Entwicklung
Sonstige Regelungen	
Maximalvergütung von 5,5 Mio. € pro Vorstandsmitglied (im Sinne von § 87a AktG)	<ul style="list-style-type: none"> Aufwandshöchstbetrag für das Geschäftsjahr, der das feste Jahresgehalt, variable Vergütungselemente (inkl. der Entwicklung der virtuellen Aktien über die nächsten sechs Jahre), Nebenleistungen und Pensionsleistungen (Dienstzeit-aufwand) beinhaltet. Abfindungszahlungen sind als nicht regulärer Vergütungsbestandteil davon ausgeschlossen. Die Maximalvergütung wird für jedes Mitglied des Vorstands einzeln angegeben und ist bis zur nächsten Vorlage bei der Hauptversammlung gültig. Sie wird auf Basis der maximal möglichen Werte der genannten Vergütungsbestandteile plus einem Puffer für Wertschwankungen aus z.B. dem Aktienkurs berechnet. <p>Hinweis: Die Maximalvergütung in Höhe von 5,5 Mio. € stellt lediglich einen abstrakten Wert dar, der insbesondere auch potentielle Aktienkurssteigerungen in Bezug auf zurückbehaltene, aktienbasierte Vergütungskomponenten reflektiert.</p> <p>Die Vergütung bei einem ordentlichen Vorstandsmitglied, bestehend aus der fixen Vergütung, der maximal möglich festzusetzenden variablen Vergütung und dem Pensionsbeitrag, beträgt weniger als 2,5 Mio. €.</p> <p>Um die Verhältnismäßigkeit der Höhe der Vorstandsvergütung mit absoluten Werten abzusichern, setzt die Maximalvergütung einen konkreten Rahmen nach oben. Dieser theoretische Maximalwert basiert auf einer maximal möglichen Zielerreichung über den gesamten dreijährigen Bemessungszeitraum und maximaler Aktienkursentwicklung. Die Maximalvergütung ist daher deutlich von der Ziel-Gesamtvergütung zu unterscheiden.</p>

Beschluss über die Vergütung und das Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder



Änderungen am bestehenden Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 9 Abs. 4 bis 7 der Satzung der Aareal Bank AG konkret festgelegt.

§ 9 Abs. 4 Satz 3 der Satzung („Zu den erstattungsfähigen Auslagen gehört auch die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.“) soll aufgrund aktueller Rechtsprechung¹ gestrichen werden.

Es soll eine Ergänzung beschlossen werden, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats in eine von der Gesellschaft in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt einbezogen werden, soweit eine solche besteht. Die Prämien hierfür entrichtet jeweils die Gesellschaft.

Die so angepassten und im Übrigen unveränderten Vergütungsregelungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats werden bestätigt und das bestehende Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats soll beschlossen werden.

Wesentliche Inhalte des Vergütungssystems für die Aufsichtsratsmitglieder

Tätigkeit	Vergütung
Aufsichtsratsmitgliedschaft allgemein	€ 50.000
Mitgliedschaft im Risiko-Ausschuss und Prüfungsausschuss	€ 50.000 + € 20.000
Mitgliedschaft in anderen Ausschüssen	€ 50.000 + € 15.000
Vorsitz Gesamt-Aufsichtsrat	€ 50.000 + € 100.000
Stellvertretender Vorsitz Gesamt-Aufsichtsrat	€ 50.000 + € 25.000
Vorsitz im Risiko-Ausschuss und Prüfungsausschuss	€ 50.000 + € 40.000
Vorsitz in anderen Ausschüssen	€ 50.000 + € 30.000
Sitzungsgeld je Sitzung	€ 50.000 + € 1.000

¹EUGH 13. Juni 2019, C-420/18, IO <https://datenbank.nwb.de/Dokument/Anzeigen/798126/>

Angemessenheit der Aufsichtsratsvergütung

Die Höhe und Ausgestaltung der Aufsichtsratsvergütung ist – gerade auch im Hinblick auf die Aufsichtsratsvergütungen anderer börsennotierter Gesellschaften in Deutschland – marktgerecht und ermöglicht, dass die Gesellschaft auch in Zukunft in der Lage sein wird, hervorragend qualifizierte Kandidaten für den Aufsichtsrat zu gewinnen und zu halten.

Dies ist Voraussetzung für eine bestmögliche Ausübung der Beratungs- und Überwachungstätigkeit durch den Aufsichtsrat.

Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder im GJ 2020

	Jahr	Fixe Vergütung	Sitzungsgeld	Gesamtvergütung
€				
Marija Korsch	2020	265.000	55.000	320.000
Vorsitzende	2019	265.000	37.000	302.000
Richard Peters	2020	114.903	44.000	158.903
Stellv. Vorsitzender (seit 27. Mai 2020)	2019	100.000	25.000	125.000
Prof. Dr. Stephan Schüller (bis 27. Mai 2020)	2020	51.042	19.000	70.042
Stellv. Vorsitzender	2019	125.000	23.000	148.000
Klaus Novatius	2020	105.000	37.000	142.000
Stellv. Vorsitzender	2019	105.000	21.000	126.000
Jana Brendel (seit 27. Mai 2020)	2020	50.528	14.000	64.528
	2019	-	-	-
Christof von Dryander (seit 27. Mai 2020)	2020	59.444	25.000	84.444
	2019	-	-	-
Thomas Hawel	2020	65.000	22.000	87.000
	2019	65.000	13.000	78.000
Petra Heinemann-Specht	2020	81.889	29.000	110.889
	2019	70.000	15.000	85.000
Jan Lehmann (seit 27. Mai 2020)	2020	38.639	12.000	50.639
	2019	-	-	-
Dr. Hans-Werner Rhein (bis 27. Mai 2020)	2020	34.708	17.000	51.708
	2019	85.000	21.000	106.000
Sylvia Seignette	2020	90.000	24.000	114.000
	2019	90.000	15.000	105.000
Elisabeth Stheeman ¹⁾	2020	85.000	28.000	113.000
	2019	85.000	19.000	104.000
Hans-Dietrich Voigtländer	2020	115.000	38.000	153.000
	2019	115.000	25.000	140.000
Prof. Dr. Hermann Wagner	2020	118.917	37.000	155.917
	2019	110.000	21.000	131.000
Beate Wollmann (bis 27. Mai 2020)	2020	28.583	12.000	40.583
	2019	70.000	15.000	85.000
Gesamt	2020	1.303.653	413.000	1.716.653
	2019	1.285.000	250.000	1.535.000

¹⁾ Bei dem beschränkt steuerpflichtigen Mitglied des AR wurden die Einkommensteuer und der Solidaritätszuschlag gem. § 50a Abs. 1 Nr. 4 EstG angemeldet und an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) abgeführt.

Änderung von § 10 Abs. 4 der Satzung



Aareal

Klarstellung bzgl. der Mandatierung von Beratern durch den AR

Beabsichtigte Klarstellung:

Bislang war nur die Vorsitzende des Aufsichtsrates dazu ermächtigt, auf Kosten der Gesellschaft und nach Rücksprache mit dem Vorstandsvorsitzenden Berater und Auskunftspersonen einzuschalten. Durch die vorgeschlagene Satzungsänderung soll klargestellt werden, dass auch Vorsitzende von Aufsichtsratsausschüssen zur Mandatierung von Beratern und Auskunftspersonen berechtigt sind. Das vermeidet den Umweg über die Aufsichtsratsvorsitzende, welche die Mandatierung ansonsten vorzunehmen hat.

Eine Erhöhung der Kosten für die Gesellschaft oder Nachteile für die Aktionäre sind damit nicht verbunden.

§ 10 der Satzung wird geändert

Derzeitige Regelung in § 10 Abs. 4:

„Die Kosten etwaiger im Einzelfall durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats hinzugezogener Berater und Auskunftspersonen werden von der Gesellschaft getragen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird sich vor der Erteilung derartiger Aufträge mit dem Vorstandsvorsitzenden ins Benehmen setzen; bei Beratungen in Vorstandsangelegenheiten kann dies unterbleiben.“

Vorgeschlagene Neufassung des § 10 Abs. 4

„Die Kosten etwaiger im Einzelfall durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats **oder den Vorsitzenden eines Ausschusses** hinzugezogener Berater und Auskunftspersonen werden von der Gesellschaft getragen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats **bzw. der Vorsitzende des betreffenden Ausschusses** wird sich vor der Erteilung derartiger Aufträge mit dem Vorstandsvorsitzenden ins Benehmen setzen; bei Beratungen in Vorstandsangelegenheiten kann dies unterbleiben.“

Änderung von § 15 Abs. 1 der Satzung

09

Aareal

Verkürzung der Einladungsfrist zu Sanierungshauptversammlungen

Die Verkürzung der Einladungsfrist von 30 auf 10 Tage zu sog. „Sanierungshauptversammlungen“, in denen unter anderem über eine Kapitalerhöhung beschlossen werden soll, ist in § 35 Abs. 5 des SAG¹ vorgesehen.

Die Gesellschaft beabsichtigt, vorsorglich diese Möglichkeit für etwaige künftige Sanierungssituationen zu eröffnen. Allerdings wird abweichend von der gesetzlichen Regelung vorgeschlagen, eine Frist von 14 Tagen für die Einladung zu derartigen Versammlungen vorzusehen und die Satzung entsprechend anzupassen.

Aus Sicht der Gesellschaft werden dadurch übermäßige Belastungen für die Aktionäre vermieden.

Vorschlag, die Einladungsfrist in diesen Fällen auf 14 Tage zu verkürzen

Bisherige Fassung von § 15 Abs. 1 Satz 1

„Die Hauptversammlung ist mindestens 36 Tage vor dem Tag der Versammlung einzuberufen. Bei der Berechnung der Frist ist der Tag der Einberufung nicht mitzurechnen.“

Vorgeschlagene Ergänzung durch einen Satz 2

„Die Hauptversammlung kann abweichend von § 123 Abs. 1 Satz 1 AktG mit einer Frist von mindestens 14 Tagen vor der Hauptversammlung einberufen werden, wenn diese allein oder neben anderen Gegenständen die Beschlussfassung über eine Kapitalerhöhung enthält und die in § 36 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen (SAG) aufgeführten Voraussetzungen vorliegen; diese Mindestfrist verlängert sich nicht um die Tage der Anmeldefrist.“

Verkürzung der Einladungsfrist zu Sanierungshauptversammlungen

Die Verkürzung der Frist von 14 Tagen für die Einladung zu Sanierungshauptversammlungen bedingt eine Änderung im nachfolgenden § 15 Absatz 2 der Satzung, der die Übermittlung eines Nachweises des Anteilsbesitzes bei Anmeldungen zu Hauptversammlungen betrifft.

Anstelle der bei ordentlichen Hauptversammlungen geltenden Übermittlungsfrist von sechs Tagen soll hier der Eilbedürftigkeit der Sanierungshauptversammlung wegen eine Frist von nur drei Tagen gelten.

Folgeänderung in § 15 Abs. 2

Bisherige Fassung von § 15 Abs. 2 Satz 3

„Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen und muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse in Textform mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugehen.“

Vorgeschlagene Änderung des § 15 Abs. 2 Satz 3

„Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen und muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse in Textform mindestens sechs Tage – **im Fall von § 15 Abs. 1 Satz 2 dieser Satzung mindestens drei Tage** – vor der Hauptversammlung zugehen.

¹ Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen

Änderung von § 20 der Satzung

10

Aareal

Bisherige Möglichkeit zur Vornahme von Sachausschüttungen soll eingeschränkt werden

§ 20 Satz 2 der aktuellen Satzung gestattet der Hauptversammlung die Ausschüttung von börsennotierten Sachwerten anstelle einer Bardividende. Das würde alle Arten von börsennotierten Finanzinstrumenten umfassen, auch wenn sie von Dritten emittiert worden sind. Diese Bestimmung soll dahingehend präzisiert werden, dass nur die Ausschüttung börsennotierter Eigenmittelinstrumente im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 119 der CRR¹ als Sachdividende zulässig ist.

Die Präzisierung ist erforderlich, um mögliche Konflikte mit Art. 73 der CRR zu vermeiden. Gemäß Art. 73 der CRR kann die zuständige Aufsichtsbehörde die Anrechnung des Grundkapitals als Bestandteil des harten Kernkapitals der Bank untersagen, wenn Ausschüttungen auf die Aktien in anderer Weise als in Eigenmitteln vorgenommen werden können. Um dieses Risiko zu vermeiden, wurde durch die Referenz auf Art. 4 Abs. 1 Nr. 119 CRR klargestellt, dass nur von der Aareal Bank begebene Finanzinstrumente ausgeschüttet werden können, die als hartes, zusätzliches oder Ergänzungskapital der Aareal Bank AG anerkannt worden sind.

Vorschlag, nur Eigenmittel der Aareal Bank AG als Sachdividende zuzulassen

Bisherige Fassung von § 20 Satz 1

„Die Hauptversammlung kann auch eine Sachausschüttung beschließen, wenn es sich bei den auszuschüttenden Sachwerten um solche handelt, die auf einem Markt im Sinne von § 3 Abs. 2 AktG gehandelt werden.“

Vorgeschlagene Neufassung von § 20 Satz 2

„Die Hauptversammlung kann auch eine Sachausschüttung beschließen, wenn es sich bei den auszuschüttenden Sachwerten um Eigenkapitalinstrumente im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 119 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kapitaladäquanzverordnung) handelt, die auf einem Markt im Sinne von § 3 Abs. 2 AktG gehandelt werden.

Ergänzungsverlangen bzgl. TOP 11 und 12

11 & 12

Ergänzungsverlangen von Herrn Till Hufnagel sowie von Petrus Advisers Investments Fund L.P. vom 16. April 2021

Am 13. April hat Herr Till Hufnagel ein Ergänzungsverlangen und eine Depotbestätigung, dass ihm mehr als 166.000 Aktien gehören, eingereicht. Er forderte die Abberufung von drei Aufsichtsratsmitgliedern und die Nachwahl von drei von ihm vorgeschlagenen Kandidaten in den Aufsichtsrat.

Der Vorstand hat das Ergänzungsverlangen im Interesse zügiger Aktionärskommunikation trotz erheblicher Zweifel an der Zulässigkeit des Verlangens am 14. April 2021 veröffentlicht. Die Zweifel an der Zulässigkeit des Verlangens resultierten insbesondere daraus, dass der Antragsteller in der Begründung des Ergänzungsverlangens angab, „gemeinsam mit meinem Partner Klaus Umek und unserem Unternehmen Petrus Advisers“ Großaktionär der Bank zu sein, was ein acting in concert nahelegt und eine Stimmrechtsmitteilung¹ erfordert hätte.

Am 16. April 2021 haben Herr Hufnagel und Petrus Advisers Investments Fund L.P. jeweils ein weiteres Ergänzungsverlangen eingereicht. Zuvor hatten Herr Umek und Hufnagel Stimmrechtsmitteilungen übermittelt, die ein acting in concert auswiesen. Da die beiden Verlangen auf das inhaltlich gleiche Begehren gerichtet waren – Abwahl und Wahl der bereits von Herrn Hufnagel vorgeschlagenen AR-Mitglieder bzw. Kandidaten - hat der Vorstand einen Nachtrag zur bereits durch Herrn Hufnagel um die beiden Beschlusspunkte ergänzten Tagesordnung veröffentlicht, wobei er dem Wortlaut der Vorschläge von Petrus Advisers gefolgt ist. So kann über die Vorschläge von Herrn Hufnagel und von Petrus Advisers in der Hauptversammlung einheitlich abgestimmt werden.

Vorschlag, die Tagesordnung um TOP 11 und TOP 12 zu erweitern:

TOP 11: Beschlussfassung über die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern gemäß § 103 AktG

Es wird vorgeschlagen, folgende Personen aus dem Aufsichtsrat von ihrem Amt abberufen:

- a) Marija Korsch (zugleich Vorsitzende des Aufsichtsrats) wird mit Wirkung.
- b) Das Aufsichtsratsmitglied Christoph von Dryander
- c) Dietrich Voigtländer

Die Beschlussfassung soll im Wege der Einzelabstimmung erfolgen.

TOP 12: Beschlussfassung über die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern

Es wird vorgeschlagen, folgende Personen in den Aufsichtsrat zu wählen:

- a) Herrn Theodor Heinz Laber
- b) Frau Marion Khüny
- c) Herrn Thomas Christian Hürlimann

Stellungnahme der Verwaltung (1/2)

Aufsichtsrat

Der Vorstand der Gesellschaft hat von einer Stellungnahme zu dem Ergänzungsverlangen abgesehen, da Aufsichtsratsangelegenheiten nicht in seine Zuständigkeit fallen. Der Aufsichtsrat hat zu dem Verlangen, die Vorsitzende des Aufsichtsrates, Frau Marija Korsch und die Mitglieder des Aufsichtsrats Herrn Christof von Dryander und Herrn Dietrich Voigtländer abzuwählen und den Wahlvorschlägen des Antragstellers ablehnend Stellung genommen:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats Herr v. Dryander und Herr Voigtländer wurden erst in der letzten Hauptversammlung 2020 mit über 99% der Stimmen gewählt.
- Von Petrus Advisers unterbreitete Kandidatenvorschläge wurden im Auswahlprozess gleichberechtigt einbezogen und die finalen Kandidaten mit den größten Aktionären der Aareal Bank, inkl. Petrus Advisers, besprochen.
- Der Aufsichtsrat hat in seiner bisherigen Zusammensetzung seine Aufgaben umfassend erfüllt
- Frau Korsch, Herr v. Dryander und Herr Voigtländer verfügen über Kompetenzen auf den Gebieten Strategische Planung, Real Estate, M&A, Corporate Governance, IT, Digitalisierung und Transformation und tragen damit ihren Teil zur Erfüllung des kollektiven Kompetenzprofils bei.
- Banking und HR-Erfahrung ist ausreichend vorhanden.
- Mit Frau Korsch hat der Aufsichtsrat eine erfahrene Vorsitzende, die die Erfolgsgeschichte der Aareal Bank seit 8 Jahren mit ruhiger Hand begleitet.
- Sie sorgt zudem für einen kontinuierlichen Austausch zwischen Aufsichtsrat und Aktionären, der keinen Grund für Veränderungen gibt.

Überblick Shareholder Engagement (2019 – 2021)*

Strategie, Geschäftsmodell und operative Zielerreichungen

Vorstand /
Investor Relations-Team

Kontinuierlicher Austausch mit allen Aktionären, Portfolio Managern, Analysten usw.

Corporate Governance & ESG

Herbst 2019
(10 Termine)

Allgemeine Corporate Governance, Aufsichtsratszusammensetzung, Unabhängigkeitsanforderungen, Vorstandsvergütung, ESG-Bestrebungen

Frühling 2020
(20 Termine)

HV-Vorbereitung 2020, inkl. Aufsichtsratswahlen (*Änderungen auf Basis der Aktionärgespräche*)

- Einführung eines "Staggered Boards"
- Verkürzung Wahlperioden Anteilseigenvertreter auf 4y
- Alle Aufsichtsratskandidaten mit mehr als 99% gewählt

Herbst 2020
(12 Termine)

HV-Vorbereitung 2021, inkl. Vorstandsvergütung (*Änderungen auf Basis der Aktionärgespräche*)

- Erhöhung Aktienanteil in variable Vergütung auf 55%
- Mind. 15% quantifizierbare ESG-Ziele
- Gesteigerte Vergütungstransparenz in Bericht und System

Frühling 2021
(13 Termine)

Weitere HV-Vorbereitung 2021, von überwiegender Anzahl der Aktionäre wurde grundsätzliches Einverständnis mit Aufsichtsrat und Vorstand signalisiert

* Unter Beteiligung der Aktionäre Petrus Advisers und Teleios Capital statt.

Stellungnahme der Verwaltung (2/2)

Strategie

Veröffentlicht am 24. Februar 2021

Stellungnahme der Aareal Bank

- Die (über den strategic review) an das aktuelle Umfeld angepasste Strategie „Aareal Next Level“ wurde auf der Jahrespressekonferenz am 24. Februar 2021 erläutert.
- Bereits für 2023 wird einen Zielwert von ~300 Mio. € für das Konzernbetriebsergebnis angestrebt.
- Dies entspricht unter Annahmen¹⁾ wie einer über dem Marktdurchschnitt liegenden CET1-Referenzquote von rund 15% einem Ziel-RoE von 8% n. St. und beinhaltet den Verdienst der Kapitalkosten und wird zu einem Kosten-Einkommens-Quote (CIR) von 40% im SPF-Segment (zum Vergleich mit Wettbewerbern) bis 2023 führen.
- Die Erhöhung der Portfolio-Transparenz nach ESG-Kriterien wurde bereits in 2020 kommuniziert.
- Bereits dieses Jahr werden erste „Green loans“ vergeben und „Green Bonds“ emittiert.
- Der Vorstand wird ohnehin zu mindestens 15% auf quantifizierbare ESG-Leistungskriterien verzielt.
- Die Segmentstrategie von Banking & Digital Solutions zielt auf die Verdopplung des Provisionsüberschusses bis 2025 ab.
- Der adjusted EBITDA der Aareon soll bis 2025 auf ~135 Mio. € gesteigert und damit mehr als verdoppelt werden.
- Die selbstständige Entwicklung der Aareon wird – wie von der Aareal Bank auch in der Vergangenheit erfolgreich gestaltet – in der Zukunft weiter mit Advent forciert.

Aareal enters into first stage evolution of 'Aareal Next Level'

Operating profit target of € ~300 mn to be achieved already in 2023¹⁾

January
2020

- We introduced our strategy 'Aareal Next Level' with three strategic pillars **ACTIVATE!**, **ELEVATE!** and **ACCELERATE!**

Q4 2020

- Management initiated a 360° review of 'Aareal Next Level' in the context of Covid-19 and its mid term structural implications supported by McKinsey
- Key focus of 360° review: i) create sustainable shareholder value in a new normal after Covid-19 with the aim of earning our CoE mid-term¹⁾ and ii) resume our track record as reliable dividend payer²⁾

Early 2021

- 360° review confirms 'Aareal Next Level' remaining a successful and attractive strategy even in a post Covid-19 environment. Thus, we will enter into first stage evolution of 'Aareal Next Level'
- We identified **1 2 3 4 5** additional levers within the 'Aareal Next Level' strategic framework to significantly improve our successful performance in the future
- We envisage to achieve an operating profit target of € ~300 mn already in 2023³⁾ which translates into a return on equity after taxes of ~8%¹⁾ on Group as well as on Bank level
- Free capital retained for either M&A and/or capital management

1) 15% CET 1 reference ratio (Basel IV, phase-in, revised IRBA) exceeding the market average as a reference; excluding any potential acquisitions; subject to the Covid 19 crisis being fully overcome by then

2) Subject to ECB approval

3) Excluding any potential acquisitions, and subject to the Covid-19 crisis being fully overcome by then

Note: All 2020 figures preliminary and unaudited

¹⁾ Basierend auf der Annahme einer über dem Marktdurchschnitt liegenden CET1-Referenzquote von rund 15 % (nach Basel IV, „phased-in“, überarbeiteter IRBA), ohne etwaige Übernahmen und unter der Voraussetzung, dass die Covid-19-Krise bis dahin vollständig überwunden ist.

Die Aktienredite (Total Shareholder Return | TSR) der Aareal Bank war in den letzten fünf Jahren überdurchschnittlich (Stichtag: 28-Apr-21)

Name	Headquarter	Market Cap (€M)	Total Shareholder Return (5 Years)
Paragon	United Kingdom	1,355	77.5%
Crédit Agricole	France	37,217	52.8%
KBC	Belgium	26,893	45.2%
Deutsche Pfandbriefbank	Germany	1,313	44.0%
Raiffeisen International	Austria	5,977	42.6%
BNP Paribas	France	66,864	33.8%
Erste Group	Austria	12,653	32.8%
HSBC	United Kingdom	104,178	27.3%
NATIXIS	France	12,903	23.3%
Intesa Sanpaolo	Italy	44,651	21.1%
Barclays	United Kingdom	36,954	17.9%
ING	Netherlands	41,585	17.3%
CaixaBank	Spain	21,087	12.6%
UBS	Switzerland	49,289	6.7%
Aareal	Germany	1,441	2.6%
NatWest	United Kingdom	27,229	(3.3%)
Virgin Money (CYBG)	United Kingdom	3,355	(8.9%)
Société Générale	France	20,195	(9.5%)
BBVA	Spain	30,022	(12.8%)
Santander	Spain	54,380	(14.6%)
Lloyds	United Kingdom	36,767	(17.7%)
ABN AMRO	Netherlands	10,034	(18.0%)
Euro STOXX Banks	n.a.	n.a.	(18.3%)
Credit Suisse	Switzerland	22,491	(19.5%)
Deutsche Bank	Germany	23,309	(24.6%)
Commerzbank	Germany	6,681	(34.1%)
Bank of Ireland	Ireland	5,182	(37.3%)
BPER Banca	Italy	2,681	(39.8%)
Banco BPM	Italy	3,632	(47.9%)
UniCredit	Italy	19,216	(48.0%)
Banco de Sabadell	Spain	2,765	(62.7%)
AIB	Ireland	6,672	(65.0%)
Creval	Italy	859	(83.1%)
Metro Bank	United Kingdom	228	(94.4%)
Banca Monte dei Paschi di Siena	Italy	1,153	(98.4%)
BAWAG	Austria	3,995	n.a.
DNB	Norway	28,637	101.9%
SEB	Sweden	23,281	64.2%
Nordea	Finland	34,156	32.8%
Swedbank	Sweden	16,462	10.9%
Min (excl. Nordics & Euro STOXX Banks)			(98.4%)
Median (excl. Nordics & Euro STOXX Banks)			(9.2%)
Average (excl. Nordics & Euro STOXX Banks)			(8.3%)
Max (excl. Nordics & Euro STOXX Banks)			77.5%
German Average			(3.0%)

Reference European Banking Index

TSR-Berechnung beinhaltet reinvestierte Dividenden nach Auszahlungstag (Sonderdividenden wurden nicht berücksichtigt)



Weitere Informationen

Grundkapital und Aktienanzahl

179.571.663,00

EUR

Grundkapital

59.857.221

Anzahl Stückaktien

Gesellschaft hält keine eigenen Aktien

Aktionärsübersicht

(zum Stichtag: 1. April 2021)

Aktionärsstruktur (Anteile über 3%)	Anteile (gem. aktuellsten Meldungen)
DEKA	9.60%
VBL	6.50%
Petrus Advisers	5,25%*
Teleios Capital Partners LLC	5,06%
Teleios Global Opportunities	5,06%
Janus Henderson	5,03%
Allianz Global Investors	4,99%
Dimensional Fund	4,93%
DFA Int. Small Cap Value Portfolio	2,94%
JPMorgan	3.07%

* zzgl. 4,17% an derivaten Instrumenten (§ 38 WpHG)

Aareal

Anmeldung

Anmeldeadresse zur Zuschaltung zur HV:
anmeldestelle@computershare.de

Nachweisstichtag Anteilsbesitz:
27. April 2021 (00.00 Uhr (MESZ))

Anmeldung
bis spätestens 11. Mai 2021 (24.00 Uhr (MESZ))

Fragemöglichkeit:

- Einreichung von Fragen bis spätestens einen Tag vor der HV, 16. Mai 2021 (24.00 Uhr (MESZ))
- über Aktionärsportal www.aareal-bank.com (Bereich Investoren / Hauptversammlung 2021, freigeschaltet ab 27. April 2021 – Record Date)

Ausübung Ihrer Stimme

Briefwahl / Vollmachtserteilung an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft / Bevollmächtigung Dritter
spätestens bis **17. Mai 2021** (18.00 Uhr (MESZ)) abgeben

- in Textform
unter der Anschrift Aareal Bank AG, c/o Computershare Operations Center, 80249 München,
- in Textform unter der Telefax-Nummer
+49 89 30903-74675
- unter der E-Mail-Adresse
aarealbank-HV2021@computershare.de, oder
- über das Aktionärsportal auch am Tag der Hauptversammlung noch möglich

Disclaimer

- Das vorliegende Booklet fasst die Tagesordnungspunkte sowie die Vorschläge der Verwaltung zusammen und gibt ergänzende Informationen.
- Rechtlich maßgeblich ist allerdings allein die im Bundesanzeiger vom 06. April 2021 bekannt gemachte und auf der Internetseite der Aareal Bank AG zugänglich gemachte Einberufung der Hauptversammlung.

Ihre Ansprechpartner

Juergen Junginger

Investor Relations

T 0611 348 2636

E juergen.junginger@aareal-bank.com

Holger Lehnen

Board Office

T 0611 348 3702

E holger.lehnen@aareal-bank.com



Aareal